

Dieser Amiktbesatz kam gerade im 12. Jh. auf und erhielt sich in Mainz bis zu Anfang des 16. Jhs. Wenigstens ist er so lange auf Grabsteinen und Bischofssiegeln nachweisbar¹. Bemerkenswert ist auch, dass der Verfasser der Vita dem Schultertuch noch den Namen 'superhumerales' gibt, der schon seit dem Ende des 11. Jhs. immer mehr verschwand und der kürzeren Bezeichnung 'humerales' oder 'amictus' wich². Aussehen und Name des Schultertuches entsprechen also genau dem 12. Jh., und zwar in dem Masse, dass ein Fälscher der Humanistenzeit diesen Satz nur nach feinen Einzelstudien, die in dieser Zeit ganz einzig dastehen würden, hätte niederschreiben können.

Die Albe (linea) ist nach der älteren Sitte mit einem Vollbesatz versehen, der rings den unteren Rand der Albe umschliesst ('in cunctis oris usque ad protensionis sue quaslibet fimbrias . . . aureum cernentibus offert nitorem'. J. 620, 9). 'Alben, die einen Vollbesatz am Saum aufweisen, scheinen nach Ausweis alter Kircheninventare und Bildwerke im 13. 14. 15. Jh. im Ganzen nur selten vorgekommen zu sein'³. Im späteren Mittelalter bevorzugte man Teilbesätze, die vorn und hinten aufgenäht waren. Diese Art hat sich in Mainz erhalten bis zum Ende des 16. Jhs.⁴. Die reiche Goldverzierung der Alben war im 12. Jh. keine Seltenheit, wie die Inventare von Speier und Bamberg zeigen⁵.

Die Albe wird zusammengehalten durch den Gürtel (zona), an dem der 'baltheus' befestigt wird. Dieser scharfe Unterschied zwischen 'baltheus' und 'zona' zeigt, dass der Verfasser die mittelalterliche Pontifikalkleidung genau kennt. Denn gerade aus Pontifikalien des Frühmittelalters und 12. Jhs. haben wir Belege, dass die Bischöfe am Gürtel noch einen Zierstreifen trugen, der 'baltheus' oder 'subcinctorium' genannt wurde⁶. Als bischöfliches Ornatstück verschwindet der 'baltheus' schon am Ende des Mittelalters und wird jetzt nur noch vom Papste getragen⁷.

Die Beschreibung der Stola und des Manipels bietet nichts besonders erwähnenswertes. Golddurchwirkte Stolen

1) Jos. Braun, Die liturgische Gewandung im Orient und Occident (Freiburg 1907) 42. 2) Ebd. 48. 3) Ebd. 88. 4) Braun 91. 5) Ebd. 81. 6) Z. B. das Sakramentar Ratolds von Corbie (Martène, De antiquis ecclesiae ritibus lib. I c. IV art. 12 ordo XI). Ferner die Pontifikale von Besançon und Le-Bec aus dem 12. Jh. (Martène, lib. I c. VIII art. 11 ordo X und XII, bzw. lib. I c. IV art. 1). 7) Braun 117—124.